**Werbevertrag für Bandenwerbung**

Zwischen dem Förderkreis Fußball TuS Essenrode e.V. -im folgendem „FF TuS“ genannt- als Vermieter

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

-im folgendem „Firma“ genannt- als Mieter wird folgender Werbevertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der FF TuS vermietet der Firma zur Nutzung eine Werbefläche der Spielfeldabgrenzung auf dem A-Platz des Sportplatzes des Turn und Sportverein Essenrode e.V. und zwar ausgehend davon, dass der Verein überwiegend dieses Spielfeld für die offiziellen Wettkämpfe seiner 1. Herrenmannschaft nutzt.

Es handelt sich um eine Fläche mit folgenden Abmaßen:

Breite: \_\_\_\_ m Höhe: 0,75 m

Die Anfertigung und Lieferung der Werbetafeln kann über den FF TuS oder eigenständig durch die Firma erfolgen:

Beistellung FF TuS :

Die Werbetafeln werden vom FF TuS über einem separaten Werbetechniker beschafft. Die Firma stellt dem FF TuS lediglich ihr Werbelogo in digitalem Format zur Verfügung.

Die Logistik und Montage erfolgt durch den FF TuS.

Die Kosten für die Anfertigung der Werbetafel betragen pro laufende Meter 75,00 Euro, plus Mwst.

Der Betrag wird der Firma vom Werbetechniker separat in Rechnung gestellt.

Beistellung durch Firma :

Die Werbetafeln werden von der Firma bereitgestellt, das Material der Tafeln soll aus Aluminium oder Kunststoff bestehen. Die Werbung der Firma wird durch Lackierung oder Bekleben und Beschriftung nach Entwürfen der Firma angebracht. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Firma zu tragen. Die Montage erfolgt durch den FF TuS.

Die Firma ist für beide Beistellungsarten verpflichtet, die Lackierung oder Beschriftung der Werbefläche auszubessern oder erneuern zu lassen, wenn sich dies zur Erhaltung des guten Gesamtbildes als notwendig erweisen sollte.

Beistellung FF TuS \_\_\_\_\_ (ja, nein) Beistellung durch Firma \_\_\_\_\_(ja, nein)

§ 2 Platzierung

Die Werbefläche ist in dem Vertrag als Anlage im beigefügten Plan gekennzeichnet.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit dem auf den Tag der Anbringung der Werbefläche folgenden Monatsersten in Kraft. Der FF TuS ist verpflichtet, diesen Termin der Firma schriftlich bekannt zu geben.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von \_\_\_\_\_ Jahren.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien drei Monate vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird.

§ 4 Mietpreis

Die Miete beträgt pro laufenden Meter und Jahr 30,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sofern der Verein umsatzsteuerpflichtig wird.

Daraus ergibt sich ein jährlicher Mietpreis von Netto Euro\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Miete ist jeweils für ein Vertragsjahr im Voraus zu entrichten.

Eine entsprechende Rechnungsstellung erfolgt durch den FF TuS.

§6 Außerordentliche Kündigung

Der FF TuS ist zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, falls ihm durch behördliche Anordnungen die weitere Überlassung der vermieteten Werbefläche unmöglich gemacht werden sollte. Die Firma hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, falls die Inanspruchnahme der Werbefläche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unmöglich werden sollte.

§7 Änderungen und Ergänzungen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 38165 Essenrode.

Als Gerichtsstand gelten nach Wahl des Klägers Essenrode oder Wolfsburg als vereinbart

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift FF TuS Unterschrift Firma

Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_